

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Spitalgesetz (SpiG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	09.03.2026 15:37
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Spitalgesetz (SpiG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 5. Dezember 2025 bis 13. März 2025.

Inhalt

Mit der vorliegenden Änderung des Spitalgesetzes (SpiG) vom 25. Februar 2003 soll die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Finanzhilfen an systemrelevante Listenspitäler mit Standort im Kanton Aargau geschaffen werden, sofern bei den Spitälern erhebliche finanzielle Probleme bestehen, welche die Weiterführung der Geschäftstätigkeit ernstlich bedrohen (Rettungsschirm).

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Abteilung Gesundheit

Olivier Gerber

Leiter Abteilung Gesundheit

abteilung-gesundheit@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	-
Nachname	-
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass systemrelevanten Listenspitälern mit Standort im Kanton Aargau Finanzhilfen gewährt werden, wenn erhebliche finanzielle Probleme bestehen, welche die Weiterführung der Geschäftstätigkeit ernstlich bedrohen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die SP Aargau anerkennt die Verantwortung des Kantons, die medizinische Grund- und Notfallversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. In Ausnahmesituationen und quasi als ultima ratio kann es deshalb gerechtfertigt sein, systemrelevante Listenspitäler mit Standort im Kanton Aargau finanziell zu unterstützen, wenn deren Weiterführung ernsthaft gefährdet ist. Gleichzeitig lehnt die SP Aargau eine pauschale oder vorbeugende Ermächtigung ohne klare Leitplanken ab. Die Vorlage räumt dem Regierungsrat einen sehr grossen Handlungsspielraum ein, so-wohl bei der Beurteilung der Systemrelevanz als auch bei Umfang und Ausgestaltung der Finanzhilfen. Insbesondere ist kritisch, dass die Systemrelevanz erst situativ und im Krisenfall festgestellt werden soll.

Aus Sicht der SP Aargau braucht es deshalb zusätzlich:

- klare, messbare und vorgängig bekannte Kriterien zur Bestimmung der Systemrelevanz (inkl. Prüfung des inner- und ausserkantonalen Kompensationspotenzials),
- hohe Transparenz gegenüber Öffentlichkeit und Grosse Rat über Gründe, Umfang, Bedingungen und Dauer allfälliger Finanzhilfen,
- sowie verbindliche Auflagen, um eine Sozialisierung von Verlusten bei gleichzeitiger Privatisierung von Gewinnen zu verhindern.

Unter diesen Voraussetzungen kann die SP Aargau dem Grundsatz der Vorlage eher zustimmen.

Frage 2: Welche Arten von Finanzhilfen erachten Sie als geeignet, um den Zweck der Vorlage zu erfüllen?

Bitte wählen Sie eine oder mehrere Antworten aus:

- ☒ Bürgschaften
- ☒ Garantien
- ☒ Darlehen
- ☒ Aktienkapitalerhöhungen bei kantonseigenen Spitälern
- ☐ Nicht rückzahlbare Beiträge
- ☒ Andere (bitte bei Bemerkungen angeben)
- ☐ Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die SP Aargau befürwortet grundsätzlich jene Instrumente, die rückzahlbar, verhältnismässig und mit klaren Bedingungen verbunden sind. Finanzhilfen müssen so ausgestaltet sein, dass das finanzielle Risiko für die öffentliche Hand möglichst gering bleibt und Fehlanreize vermieden werden.

Darlehen sind aus Sicht der SP Aargau das vorrangige Instrument, da sie zeitlich befristet, rückzahlbar und gut steuerbar sind.

Bürgschaften und Garantien sind nur mit strengen Auflagen, einer angemessenen Risikoabgeltung sowie voller Transparenz akzeptabel.

Aktienkapitalerhöhungen bei kantonseigenen Spitälern sind sinnvoll, wenn damit die öffentliche Steuerung gestärkt und die Versorgung langfristig gesichert wird.

Nicht rückzahlbare Beiträge lehnt die SP Aargau grundsätzlich jedoch eher ab und erachtet sie nur als ultima ratio in absoluten Ausnahmesituationen als vertretbar.

Andere (präzisierend):

Finanzhilfen sollen – insbesondere bei privaten Trägerschaften – mit automatischen Rückforderungs- oder Umwandlungsmechanismen (z.B. in Eigenkapital) verbunden sein, falls Sanierungsziele nicht erreicht werden.

Zudem sind soziale Auflagen bei Sanierungsmassnahmen zwingend: insbesondere Schutz der Arbeitsbedingungen, Sicherung der Ausbildungsplätze und Schutz vor Entlassungen oder Kürzungen der Stellenetats, keine Sanierung auf dem Rücken des Personals.

Frage 3: Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat dafür zuständig sein soll, über die Gewährung von Finanzhilfen an systemrelevante Listenspitäler mit Standort im Kanton Aargau zu entscheiden?

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die SP Aargau anerkennt, dass der Regierungsrat in Krisensituationen rasch handlungsfähig sein muss. Angesichts der finanziellen Tragweite und der politischen Bedeutung solcher Entscheide ist jedoch eine starke parlamentarische Kontrolle zwingend.

Aus Sicht der SP Aargau braucht es mindestens:

- eine verbindliche und zeitnahe Information des Grossen Rats,
- die Offenlegung der zentralen Entscheidungsgrundlagen,
- sowie eine nachträgliche Berichterstattung über Wirkung, Risiken und allfällige Folgekosten der Finanzhilfen.

Frage 4: Im Rahmen der Änderung des Spitalgesetzes soll der Regierungsrat ermächtigt werden, zur Finanzierung allfälliger Finanzhilfen für systemrelevante Listenspitäler mit Standort im Kanton Aargau fremde Gelder bis zum Betrag von 1 Milliarde Franken aufzunehmen. Stimmen Sie dieser Höherverschuldungskompetenz zu?

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4: (Falls nein oder eher nein: Welchen Betrag erachten Sie als angemessen?)

Aus Sicht der SP Aargau wäre eine deutlich tiefere, gestaffelte Höherverschuldungskompetenz angemessen (z.B. mit klaren Schwellenwerten und erneuter politischer Beurteilung bei Überschreitung). Eine pauschale Höherverschuldungskompetenz von bis zu 1 Milliarde Franken stellt einen sehr weitgehenden Blankoscheck dar. Die SP Aargau erachtet diese Höhe als nicht ausreichend begründet und politisch problematisch.

Deshalb fordert die SP Aargau:

- eine betragsmässige Staffelung,
- eine klare Zweckbindung der aufgenommenen Mittel,
- sowie eine periodische Überprüfung (Sunset-Klausel) der Höherverschuldungskompetenz

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die SP Aargau steht zur Sicherstellung einer sicheren und für alle Menschen zugänglichen qualitativ guten Gesundheitsversorgung. Staatliche Rettungsmassnahmen dürfen jedoch niemals dazu führen, strukturelle Probleme zu perpetuieren oder private Risiken dauerhaft zu vergemeinschaften.

Der Anhörungsbericht spricht eine deutliche Sprache: es muss damit gerechnet werden, dass in naher und fernerer Zukunft die Aargauer Spitäler und Kliniken einen Rettungsschirm oder finanzielle Unterstützung werden beantragen müssen. Aufgrund der aktuellen Tarife und Entwicklungen wird es für die Spitäler tatsächlich immer schwieriger, positive Jahresabschlüsse zu erzielen oder sogar die gemäss allgemein akzeptierter Fachmeinung notwendige EBITDA-Marge von 10 % zu erreichen. Überall werden Prozesse optimiert, Strukturen verschlankt, es wird fast im Akkord operiert – bloss führt dies alles nicht dazu, dass Menschen gut gepflegt und adäquat versorgt sind, damit sie gesund werden können. Was soll, muss und kann ein Spital? Statt das System grundsätzlich so zu verändern, dass nicht die Rentabilität im Vordergrund steht, sondern eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung möglich wird, betreiben wir Kosmetik resp. bereiten wir Rettungsmassnahmen vor.

Die vorliegende Gesetzesänderung kann unterstützt werden, wenn sie mit klaren demokratischen, finanziellen und sozialen Leitplanken ergänzt wird.

☐☐☐☐☐☐☐